

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

**Kooperations- und Standortkonzept für die Flurneuordnungs-
verwaltung
Kooperationsmodelle der Landkreise für gemeinsame Dienst-
stellen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. wie der Stand bei der Zusammenführung des Landesamtes für Flurneuordnung und des Landesvermessungsamtes zu einer neuen Landesoberbehörde ist;
2. welche Kooperationsmodelle die Landkreise anstreben und welchen Sitz diese haben werden;
3. wie die Zusammenführung des Personals an den gemeinsamen Dienststellen vorgesehen ist und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon betroffen sind;
4. ob die Zusammenführung des Personals sozialverträglich durchgeführt wird und die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z. B. bei den Entfernungen zum Arbeitsplatz berücksichtigt werden;

14. 03. 2008

Dr. Murschel GRÜNE

Begründung

Nach der Evaluation der Flurneuordnung und Vermessung sollen die Aufgaben des Landesamtes für Flurneuordnung aus den Regierungspräsidien herausgelöst und zusammen mit dem Landesvermessungsamt eine neue Landesoberbehörde aufgebaut werden. Zukünftig sollen aus Gründen der Effizienzsteigerung Landkreise kooperieren und dazu Personal an einen Dienstsitz zusammengeführt werden. Diese Umsetzungen sollen sozialverträglich und unter Berücksichtigung der Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. April 2008 Nr. Z(46)–0141.5 beantwortet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Einvernehmen mit dem Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. wie der Stand bei der Zusammenführung des Landesamtes für Flurneuordnung und des Landesvermessungsamtes zu einer neuen Landesoberbehörde ist;

Zu 1.:

Die Aufgaben des Landesvermessungsamts (Landesbetrieb nach § 26 LHO) und des Landesamtes für Flurneuordnung (Abteilung 8 des Regierungspräsidiums Stuttgart) sollen nach dem Eckpunktebeschluss der Landesregierung ab 1. Januar 2009 in einer gemeinsamen Landesoberbehörde als Landesbetrieb nach § 26 LHO im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum wahrgenommen werden. Die bisher von den Regierungspräsidien als untere und obere Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden und die vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum als obere Flurbereinigungsbehörde wahrgenommenen Aufgaben sollen auf das Landesamt übergehen.

Dem Landesamt wird das Personal der Poolteams (Flurneuordnung) zugeordnet.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum ist beauftragt, zusammen mit dem Finanzministerium ein Konzept zur Einrichtung dieses Landesamts als Landesbetrieb nach § 26 LHO zum 1. Januar 2009 zu entwickeln.

2. welche Kooperationsmodelle die Landkreise anstreben und welchen Sitz diese haben werden;

Zu 2.:

Die Landrätekonzferenz hat am 29. Januar 2008 ein Kooperations- und Standortkonzept für gemeinsame Dienststellen nach § 13 a Landesverwaltungs-gesetz (LVG) für die Flurneuordnung beschlossen.

Dieses Konzept sieht Kooperationen der Landratsämter der folgenden Landkreise vor:

Regierungsbezirk Stuttgart:

- | | |
|--|----------------------|
| – Ostalbkreis mit LK Heidenheim | Standort: Ellwangen |
| – LK Schwäbisch Hall | Standort: Crailsheim |
| – Hohenlohekreis mit Main-Tauber-Kreis | Standort: Künzelsau |
| – LK Ludwigsburg mit LK Heilbronn | Standort: Heilbronn |
| – LK Böblingen mit Rems-Murr-Kreis | Standort: Waiblingen |
| – LK Göppingen mit LK Esslingen
(Vor-Ort-Lösung nach § 13 Abs. 2 LVG) | Standort: Geislingen |

Regierungsbezirk Karlsruhe:

- | | |
|---|------------------------|
| – Neckar-Odenwald-Kreis | Standort: Buchen |
| – Rhein-Neckar-Kreis | Standort: Sinsheim |
| – LK Karlsruhe mit Enzkreis | Standort: Karlsruhe |
| – LK Freudenstadt mit LK Calw
und LK Rastatt | Standort: Freudenstadt |

Regierungsbezirk Freiburg:

- | | |
|---|-------------------------|
| – LK Lörrach mit LK Waldshut | Standort: Bad Säckingen |
| – LK Emmendingen mit
LK Breisgau-Hochschwarzwald | Standort: Breisach |
| – Ortenaukreis | Standort: Offenburg |
| – LK Rottweil mit LK Schwarzwald-Baar-Kreis | Standort: Rottweil |
| – LK Konstanz mit LK Tuttlingen | Standort Tuttlingen |

Regierungsbezirk Tübingen:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| – LK Ravensburg mit Bodenseekreis | Standort: Ravensburg |
| – LK Sigmaringen mit Zollernalbkreis | Standort: Sigmaringen |
| – LK Biberach mit Alb-Donau-Kreis | Standort: Ehingen oder
Riedlingen |
| – LK Reutlingen mit LK Tübingen | Standort: Reutlingen |

Nach den Vorstellungen der Landesregierung soll es abweichend davon Kooperationen der Landratsämter der Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis mit gemeinsamer Dienststelle in Reutlingen sowie der Landkreise Ravensburg, Sigmaringen und Bodenseekreis mit gemeinsamer Dienststelle in Ravensburg geben. Die gemeinsame Dienststelle für die Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach soll nach Ehingen kommen, die gemeinsame Dienststelle für den Hohenlohekreis und den Main-Tauber-Kreis nach Bad Mergentheim. Die Gespräche zwischen Landesregierung und Landkreistag hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

3. wie die Zusammenführung des Personals an den gemeinsamen Dienststellen vorgesehen ist und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon betroffen sind;

Zu 3.:

Grundsätzlich soll das Personal der Flurneuordnung unter einem Dach am Dienstsitz der gemeinsamen Dienststellen zur kreisübergreifenden Wahrnehmung von Aufgaben konzentriert werden. Zur Frage, wie viel Personal gegebenenfalls umzusetzen wäre, kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

4. ob die Zusammenführung des Personals sozialverträglich durchgeführt wird und die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z. B. bei den Entfernungen zum Arbeitsplatz berücksichtigt werden;

Zu 4.:

Die Personalzusammenführung soll sozialverträglich in Anlehnung an das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz und entsprechend den Grundsätzen der Landesregierung zur sozialverträglichen Umsetzung der Neuordnung von Behörden gestaltet werden.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum